

KSHR Konferenz Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren
CDECS Conférence des directrices et directeurs d'écoles de commerce suisses
CDSCS Conferenza delle direttrici e dei direttori delle scuole di commercio svizzere
CDSCS Conferenza da las directuras e dals directurs da las scolas medias commercialas

Präsident : Martin Dolder
Wirtschaftsmittelschule Luzern
Hirschengraben 10, 6002 Luzern
Tel. 041 228 43 10 Fax. 041 228 43 00
martin.dolder@edulu.ch

Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär für Bildung, Forschung
und Innovation (SBFI)
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Luzern, 20. Dezember 2013

Stellungnahme zur Ausbildung an den Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Anlässlich der 83. Generalversammlung der Konferenz Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren (KSHR) vom 6. November 2013 in Brig haben die 40 anwesenden Mitglieder (von insgesamt 60) eine Stellungnahme einstimmig angenommen: die «Briger-Erklärung», die wir Ihnen sowie den betroffenen Kantons- und Bundesorganen überreichen möchten.

Stellungnahme

- Die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen der Schweiz haben ihr Angebot stark umstrukturiert, und sie erfüllen seit spätestens dem Schuljahr 2011/12 die Anforderungen des Standardlehrplans (SLP) von 2009 und des Reglements Kauffrau/Kaufmann 2003. Die Bildung in beruflicher Praxis wurde erfolgreich in die Ausbildung integriert. Dies unter anderem durch die Einführung der integrierten Praxisteile (IPT), der Anwendung des didaktischen Prinzips des POU und der Durchführung von einjährigen kaufmännischen Praktika im sogenannten Modell 3+1.
- Die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen werden sich bemühen, entsprechend ihrer Möglichkeiten als Vollzeitschulen dem Sinn der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann 2012 zu folgen. Sie passen zurzeit ihre rechtlichen Grundlagen sowie ihre Ausbildungsinhalte den Anforderungen des BM-Rahmenlehrplanes 2012 an.
- Die Berufsbildung der Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen und der kaufmännischen Berufsfachschulen stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sie ergänzen sich dank ihrer Unterschiede und Besonderheiten.
- Die Wirtschaft braucht gutqualifizierte kaufmännische Angestellte und diese kann sie allein über den dualen Weg nicht ausreichend beschaffen. In vielen Kantonen kompensieren daher die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen den Mangel an Ausbildungsstellen in den Unternehmen.

- Die Unternehmen schätzen die Qualität unseren Praktikantinnen und Praktikanten sehr. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Lernenden der Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen mit der Berufsmaturität kaufmännischer Richtung im Modell „3+1“ überhaupt keine Mühe haben, Praktikumsplätze zu finden.
- Die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen entsprechen einem Bedürfnis zahlreicher Jugendlichen, ihre schulische Ausbildung fortzusetzen und gleichzeitig einen Berufsabschluss zu erlangen.
- In diesem Umfeld legen die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen nach wie vor höchsten Wert auf ihre Geschichte und ihre Erfahrung, besonders was das Angebot an Allgemeinbildungsfächern betrifft. Traditionsgemäss bieten sie eine humanistische Schulung, die nicht nur wirtschaftlich und beruflich effiziente Menschen ausbildet, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die in der Lage sind, an der Welt von morgen in all seinen Dimensionen teilzunehmen.

Schlussfolgerung

Aus oben genannten Gründen erachten die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen die Bereitstellung eines eidgenössischen gesetzlichen Rahmens als zwingend, der zwar klare Leitlinien setzt, aber gleichzeitig verschiedene pädagogische Möglichkeiten offen lässt, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Besonderheit der Vollzeitausbildung an den Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen muss in den gesetzlichen Grundlagen deutlicher abgebildet werden. Wir denken insbesondere an die folgenden Punkte, bei denen die Schulen verschiedene Wege gehen können müssen, je nach Struktur und kantonalen Gegebenheiten:

- Notenausweise, die die umfassende Bildung, die über die berufliche Grundbildung hinausgeht, dokumentieren
- eigene Lehrpläne für den allgemeinbildenden Unterricht
- die Umsetzung der Interdisziplinarität
- die Realisierung der IDPA (Interdisziplinäre Projektarbeit)
- die Zielsetzung für die Module „Vertiefen und Vernetzen“

Es macht unseres Erachtens wenig Sinn, die Vorgaben der dual durchgeführten Ausbildung ohne Anpassungen oder Gewähren eines Gestaltungsspielraums auf die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen anzuwenden. Die Zielsetzungen und qualitativen Anforderungen müssen in den beruflichen Anforderungen selbstverständlich die gleichen sein, die Wege dahin sollten aber die spezifischen Gegebenheiten unserer bewährten Ausbildungen besser berücksichtigen. Gerne sind wir bereit, diese Forderung exemplarisch anhand der oben genannten Punkte zu erläutern und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die Konferenz wird diese Stellungnahme durch ihre Beauftragten in den verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Arbeitsgruppen einbringen und hofft, dass sie positiv und konstruktiv aufgenommen wird – also im gleichen Geiste, wie sie geschaffen wurde.

Im Namen der Konferenz verbleibe ich hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen

